

Uebersicht der Portosätze.

Benennung der Länder.	Briefe			Postkarten		Drucksachen Waarenproben u. Geschäftspapiere		Einschreibgebühr Pf.	Bemerkungen.
	Porto		Gewichtsstufe g	Porto		Franko Pf.	Gewichtsstufe g		
	frankirt Pf.	unfrankirt Pf.		einfach Pf.	mit Antwort Pf.				
1. Deutschland									
a. Ortsverkehr*	5	10	250 einschl.	2 (unfrank. 4)	4	Drucksachen: 2 bis 50 3 üb. 50 b. 100 5 100 b. 250 10 250 b. 500 15 500 b. 1 kg einschl. Waarenproben: 5 bis 250 einschl. 10 250 b. 350 einschl. Geschäftspapiere: 5 bis 250 10 250 b. 500 15 500 b. 1 kg einschl.			*) Die Taxen für den Ortsverkehr gelten auch f. den Verkehr mit denjenigen Nachbarorten, auf welche der Geltungsbereich der Ortstaxe besonders ausgedehnt worden ist.
b. Uebrigtes Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg.	10	20	bis 20 g einschl. über 20 bis 250 einschl.	5 (unfr. 10)	10	Drucksachen: 3 } f. oben 5 } 10 } 20 } 30 } Waarenproben: 10 } f. oben 20 } Geschäftspapiere: 10 } f. oben 20 } 30 }			
2. Deutsche Schutzgebiete:	wie unter 1 b					Drucksachen wie unter 1b, dazu: 60 üb. 1 b. 2 kg einschl. Waarenproben: wie unter 1 b Geschäftspapiere wie unter 1b, dazu: 60 üb. 1 b. 2 kg einschl.			*) Briefe von mehr als 20 g bis einschl. 60 g an Mannschaften der Besatzungstruppen in Kiautschou unterliegen dem ermäßigten Porto von 10 Pfg.
3. Ausland.	wie unter 1 b					Drucksachen und Waarenproben wie unter 1 b Geschäftspapiere nicht zugelassen			
a. Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien, Herzegowina u. Velebiten)									
b. Uebrige Länder (einschl. der deutschen Postanstalten in China, Marocco und der Türkei) (sämmtliche Länder mit eigenem geordneten Postwesen ausschl. der unter b genannten)	20	40	i. Verkehr mit der Schweiz für je 20 sonst f. je 15	10 unfrank. 20	20	5	50		Sendungen nach dem Sandtschat Novibazar unterliegen den Taxen des Weltpostvereins.
c. Vereins-Ausland.									
1. Brit. Besitzungen im Nigerdelta, Brit. Centralafrika, China, Nord-Rhodesia, Cook-Inseln, Tonga-Inseln, Banks-Inseln, Gilbert-Inseln, Neue Hebriden, Salomon-Inseln (südlicher Theil), St. Cruz-Inseln und die übrigen austral. Inselgruppen, soweit sie nicht zum Weltpostverein gehören, mit geordnetem Postwesen.						5	50		*) Nach den nicht namentlich bezeichneten australischen Inselgruppen sind Einschreibsendungen nicht zulässig; auch besteht für diese Frankirungszwang. Nach welchen Orten des Vereins-Auslandes Einschreibsendungen zulässig sind, ist bei den Postanstalten zu erfragen.
2. **) Abessinien, Afghanistan, Arabien, Belutschistan, Sadaah, Marocco, ohne geordn. Postwesen.						mindestens jedoch für Waarenproben 10 für Geschäftspapiere 20			

20 Wird Rücksendung verlangt, außerdem 20 Pf. Rücksendungsgebühr.

Mit Rücksendungsgebühr*) zu b 20, zu c 1 nach China 20. Nach dem übrigen Vereins-Auslande nicht zulässig.

**) zu c 2 Frankirungszwang.